DER BERG, DEIN HUND UND DU ANMELDUNG

Erziehungsurlaub	Der Berg, dein Hund & Du
Dozentin	Elena Iva Cujic
Termine	24.05.2023 - 29.05.2024 15.09.2023 - 20.09.2024 30.05.2023 - 04.06.2024 21.09.2023 - 26.09.2024
Preise Hotel & Workshop	2.150, 00 EUR aktive Teilnahme 1 Pers. + 1 Hund 3.200,00 EUR aktive Teilnahme 1 Pers. + passive Teilnahme 1 Pers. + 1 Hund 2.500,00 EUR aktive Teilnahme 1 Pers. + Begleitperson (keine Teilnahme am Work
Veranstaltungsort	+1 Hund Hotel - Brandgut KG Stiegerniggstraße 42 5752 Viehhofen im Salzburger Land Österreich

PERSÖNLICHE DATEN

NAME / VORNAME _	
STRAßE / HAUSNUMMER ₋	
PLZ / ORT	
TELEFON / HANDY	
FMAII	

DER BERG, DEIN HUND

UND DU

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bitte bedenke, dass die Veranstaltung im Ausland stattfindet und erkundige dich im Vorfeld über die jeweiligen Bedingungen (Maut etc.) - außerdem benötigt dein Hund eine gültige, mindestens 21 Tage alte Tollwutimpfung und einen EU Heimtierausweis. Bedenke genug Futter für deinen Hund mitzunehmen, falls die jeweilige Futtermarke im Ausland nicht verfügbar ist. Bitte sende das Anmeldeformular binnen fünf Werktagen unterschrieben zurück, erst dann und nach Zahlungseingang gilt deine Anmeldung als verbindlich.

Aktive Teilnehmer mit Hund

Dein Hund muss gültig nach den Vorgaben der STIKO VET geimpft sein & gegen Tollwut (Parvovirose, Staupe, Leptospirose, Stand 2022)

- Dein Hund muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen, bitte sende mir den Nachweis mit der Anmeldung zu
- Dein Hund muss für die Teilnahme am Erziehungsurlaub gut abgesichert sein mit einem gut sitzenden Halsband, einer verstellbaren Führleine, die nicht länger als 2 Meter ist und einem gut sitzenden Maulkorb, wenn nötig (solltest du hier nicht sicher sein, dann sprich mich bitte im Vorfeld an)!
- Während des Urlaubes sind alle Hunde an der Leine zu führen - ich bitten alle Teilnehmer Rücksicht aufeinander zu nehmen
- Bitte bedenkt, dass am Veranstaltungsort Ziegen, Schafe und Katzen leben, die unseren Aufenthalt überleben wollen. Die Hinterlassenschaften eures Hundes sammelt bitte weg.

Passive Teilnehmer ohne Hund

- Bitte habt Verständnis, dass sich eure Hunde während der Übungen nicht mit auf dem Platz oder im Seminarraum aufhalten können
- Bitte bedenkt, dass es zum Veranstaltungszeitpunkt noch sehr warm sein kann und euer Hund dann nicht im Auto bleiben kann

DATEN DEINES HUNDES -AKTIVE TEILNAHME

DATEN DEINES HUNDES -AKTIVE TEILNAHME

DATENSCHUTZ

Angabe der Personenbezogenen Daten

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse)

Diese werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und in der Buchaltungssoftware vom Veranstalter gespeichert. Der Veranstalter nutzt diese Angaben aus-schließlich für interne Zwecke. Für jede Verwendung der personenbezogenen Daten darüber hinaus, bedarf es einer schriftlichen Einwilligung des Kunden.

Diese können in den unteren Abschnitten freiwillig erteilt werden:

Einverständniserklärung für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern und Videos

Die Veranstalter dürfen für Internetauftritte (Instagram, Facebook, Website), Printprodukte (wie Veranstaltungsflyer) Bilder und Videos veröffentlichen. Ich bestätige, dass die Veranstalter alle Rechte am Bild besitzen, auf denen ich abgebildet bin und hiermit die Bilder für eine Veröffentlichung zur Verfügung stelle.

Solltest du ein unerwünschtes Bild- oder Tonmaterial entdecken, wende dich bitte zwecks Entfernung an den Veranstalter.

O Ich bin einverstanden.

O Ich bin einverstanden, wenn mein Gesicht nicht gezeigt wird.

O Ich bin nicht einverstanden.

DATUM	UNTERSCHRIFT	
-------	--------------	--

Rechte des Betroffenen Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Du bist gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt die Veranstalter um umfangreiche Auskunftserteilung von gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG kannst du jederzeit gegenüber den Veranstaltern die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Du kannst darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von deinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ich arklära	mich	einverstande	n mit dan	Datenschut	tzbestimmungen.
ich erklare	micn	emverstande	n mit den	i Datenschu	ızbestimmungen.

DATUM UNTERSCHRIFT	DATUM	UNTERSCHRIFT	
--------------------	-------	--------------	--

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Training und die Fortbildung bei Elena Iva Cujic – Andershund, sowie für die einzelnen Einzelstunden, Seminare, Praktika, Workshops, Reisen und sonstigen Veranstaltungen (allgemein: Leistungen).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Bitte lesen Sie diese genau durch, damit es zu keinen Unklarheiten kommen kann. Für mündliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

§ 1 Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen vertraglich zwischen Andershund und dem/der Leistungsempfänger/in, dem/der Auszubildenden, Seminar-, Praktikums-, Workshop- oder Veranstaltungsteilnehmer/in (im Folgenden allgemein Teilnehmer/in) vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Werbung/dem Flyer bzw. auf der Homepage von Andershund oder in den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Ausschreibungen zu den verschiedenen Veranstaltungen. Die im Prospekt und/oder in den Ausschreibungen enthaltenen Angaben sind bindend. Andershund behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen zumutbare Änderungen und Abweichungen zum Inhalt und Ablauf der Einzel – und Gruppenstunden, des Seminars, Praktikums, Workshops, der Reise oder sonstigen Veranstaltung (Leistungen) zu erklären, über die die Teilnehmer/innen auf jeden Fall vor Beginn der Leistungen informiert werden. Zudem behält sich Andershund vor, auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen bei den Veranstaltungen vorzunehmen. Andershund ist jedoch bemüht, jede mögliche Änderung im Einvernehmen mit den Teilnehmern vorzunehmen, dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen und garantiert zudem, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen erhalten bleibt.

§ 2 Abschluss des Vertrages (unterschriebene verbindliche Anmeldung)

Mit dem Eingang der unterschriebenen verbindlichen Anmeldung für Veranstaltungen bei Andershund per E-Mail, Brief oder Fax kommt der Vertrag zwischen dieser und dem/der Teilnehmer/in verbindlich zustande und der/die Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung, bei Reisen eine Buchungsbestätigung sowie die AGB von Andershund. Andershund verpflichtet sich alle Angaben in der Anmeldung strikt vertraulich zu behandeln, insbesondere die Angaben nicht an Dritte weiterzugeben. Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung zum Training oder einer Veranstaltung bei Andershund kommt der Vertrag zwischen diesem und dem/der Leistungsnehmerin/in zustande. Andershund verpflichtet sich alle Angaben in der Anmeldung und dem Fragebogen vertraulich zu behandeln, insbesondere die Angaben nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 3 Bezahlung

Die Kosten für die jeweiligen Veranstaltungen (Seminare/Workshops/Vorträge, etc.) sind in den entsprechenden Ausschreibungen, Flyern, bzw. auf der Homepage aufgeführt. Die Kosten für individuelles Einzeltraining werden vorher mündlich, bzw. per Mail besprochen und richten sich nach den Trainingsinhalten und der Anfahrt. Die Zahlungen sind ohne erneute Zahlungsaufforderung zu leisten. Die Zahlung ist spätestens zum vorher kommunizierten Zahlungsdatum, vor Beginn der jeweiligen Einzelveranstaltung fällig, wenn nicht schriftlich eine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

Bei Reisen gilt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung: Der vollständige Reisepreis muss spätestens zum vorher schriftlich kommunizierten Zahlungsdatum, ohne nochmalige Zahlungsaufforderung beim Reiseveranstalter eingegangen sein. Etwaige Reiseunterlagen erhält der/die Reisende nach Zahlungseingang rechtzeitig vor Reiseantritt. Bei Zahlungsverzug werden ohne weitere Zahlungsaufforderung die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich Andershund vor.

§ 4 Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Der/die Teilnehmer/in kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn verlangen.

§4.1 Rücktritt von Trainingsterminen oder Beratungsterminen

Terminabsagen oder -verschiebungen für Trainingsstunden oder Beratungstermine müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen. Geschieht dies nicht von Seiten des Kunden, wird die gebuchte Leistung voll in Rechnung gestellt.

§4.2 Rücktritt von Seminaren, Workshops, Vorträgen und/ oder Trainingsurlauben, mehrtägigen Seminarreisen etc.

Jeder Teilnehmer kann vor Beginn des Seminars, Workshops oder Vortrages von der Leistung zurücktreten, dieser Rücktritt muss auf schriftlichem oder elektronischem Weg erfolgen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Es entstehen Stornokosten, wenn der Teilnehmer wie folgt von der Leistung zurücktritt. Der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung ist dafür maßgeblich:

Die Stornierungskosten betragen wie folgt bei Seminaren, Workshops und Vorträgen:

- · bei Rücktritt ab acht Wochen vor Beginn des Seminars: 60% der Teilnahmegebühr.
- · bei Rücktritt ab vier Wochen vor Beginn des Seminars: 80% der Teilnahmegebühr.
- · bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Beginn des Seminars: 100 % der Teilnahmegebühr.

Bei vorzeitigem Abbruch der genannten Veranstaltungen gibt es keine Rückerstattung.

Um Stornierungskosten zu vermeiden, kann ein/e Ersatzteilnehmer/in genannt werden. Es liegt im Ermessen von Andershund ob diese/r Teilnehmer/in an Stelle des/der Stornierenden eintreten kann. Wenn eine Warteliste für die Veranstaltung bestehen sollte, kann auch ein/e Ersatzteilnehmer/in von dieser Warteliste nachrücken.

Wenn die Mindestteilnehmer/innenzahl der Veranstaltung nicht erreicht werden sollte, können die Veranstalter/innen bis zwei Wochen vor Beginn zurücktreten. Sollten die Veranstalter/innen, z. B. durch plötzliche Erkrankung und in Fällen höherer Gewalt ausfallen, kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Veranstaltungen kommen. Die Veranstalter/innen werden in diesem Fall die bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstatten, aber nicht für eventuell darüberhinausgehende Schäden haften, die einem/einer Teilnehmerin durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen.

§ 5 Rücktritt durch Andershund

Andershund behält sich vor, in dringenden Fällen Training/Unterrichtsstunden und Veranstaltungen abzusagen. In diesen Fällen wird der Trainingstermin/Veranstaltungstermin verschoben und nachgeholt. Die Veranstalter/innen behalten sich weiterhin vor, den Trainingsort zu wechseln. Der Kunde wird dazu rechtzeitig informiert.

Andershund kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- 1. Ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten gem. § 4 AGB, wenn sich der/die Teilnehmer/in vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel einer Veranstaltung oder andere Teilnehmer/innen gefährdet werden.
- 2. Bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung unter Rückerstattung des gesamten bereits gezahlten Betrages, wenn die aus dem aktuellen Programm ergebende Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 3. Bis vier Wochen vor Reiseantritt einer Reise
- 4. Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Dabei wird der eingezahlte Betrag von Andershund voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.
- 5. Bei Ausfall des Kursleiters/der Kursleiterin oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht. Im letzten Fall wird möglichst schnell nach einem Ersatztermin für die Veranstaltung gesucht.
- 6. der Kunde mehr als drei Monate ohne triftigen Grund im Zahlungsrückstand ist.
- 7. der Kunde sich entgegen dem geltenden Tierschutzgesetz verhält,



- 8. der Kunde sich anderweitig vertragswidrig verhält, insbesondere den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung oder andere Kunden gefährdet
- 9. der Kunde wiederholt den Anweisungen der Veranstalter/innen nicht Folge leistet
- § 6 Kündigung bei Reisen wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, so können sowohl Andershund als auch der/die Teilnehmer/in die Reise kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Andershund für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last. Für die An- und Abreise ist der/die Leistungsnehmer*in selbst verantwortlich.

§ 7 Reisepreisänderungen

Andershund ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Eine nachträgliche Änderung des Reisepreises ist nur berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reisetermin mehr als vier Monate liegen, wenn damit eine Erhöhung der Beförderungskosten und der Abgaben für bestimmte Leistungen Rechnung getragen wird. Die Mitteilung über die Erhöhung des Reisepreises ist von Andershund mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Reisepreises zu versehen. Die Änderung des Reisepreises oder eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung teilt Andershund unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund mit. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurücktreten. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sein/ihr Recht innerhalb von 10 Tagen nach Andershunds Erklärung über die Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung Andershund gegenüber geltend zu machen.

§ 8 Voraussetzung zur Teilnahme an den Leistungen von Andershund

Der Kunde versichert mit seiner Unterschrift, dass sein Hund regelmäßig entwurmt, gültig nach STIKO geimpft und außerdem ungezieferfrei, in den behördlichen Fristen gemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist. Die Veranstalter/innen sind darauf hinzuweisen, wenn ein Hund krank bzw. eine Hündin läufig ist. Auf Verlangen hat der/die Teilnehmerin den Impfpass, Anmeldebescheinigung und Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen. Jede/r Kunde/in ist verpflichtet, den Anweisungen der Veranstalter/innen Folge zu leisten und so aktiv am Veranstaltungsziel / Trainingsziel mitzuwirken. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, die Veranstalter/innen vor Beginn der gebuchten Leistung über Aggressions- und Angstverhalten des Hundes aufzuklären. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Workshop und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Veranstalter für den Umgang mit Hunden widerspricht, sind die Veranstalter berechtigt, ihn dauerhaft vom Workshop auszuschließen. Bereits bezahlte Gebühren hat der Kunde zu zahlen. Die Veranstalter/innen entscheiden daraufhin über das weitere Vorgehen oder über die weitere Teilnahme. Die Teilnehmer/innenzahl ist bei allen Stunden, Kursen, Workshops, Vorträgen und Seminaren beschränkt. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung und der Dringlichkeit des Falls. Eine Erfolgsgarantie ist nicht gegeben, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung des/der Kunden/Kundin abhängt.

§ 9 Haftung von Andershund

Andershund haftet, soweit es sich nicht um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt, für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt und soweit es sich nicht um vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden handelt, ist die Haftung auf den dreifachen Teilnahmepreis der Leistung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt werden. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.



Daneben gilt bei Reisen ferner:

Für alle Schadensersatzansprüche gegen Andershund und seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Andershund für Sachschäden pro Kunde und Reise mit maximal der zweifachen Höhe des Reisepreises. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen Andershund ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Wird im Rahmen einer Reise, oder zusätzlich zu dieser, eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Andershund insoweit Fremdleistungen. Andershund haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die dem Teilnehmer gegenüber ausdrücklich hin zu weisen ist. Bei Reisen mit besonderen Risiken, z. B. mit Expeditionscharakter, übernimmt Andershund im Hinblick auf diese Risiken (z.B. planmäßige Programmdurchführung) keine Haftung. Andershund haftet nicht für Unfälle oder Erkrankungen im Zusammenhang mit Exkursionen, Besichtigungen usw. An Programmteilen wie Wanderungen, Bergbesteigungen, Baden, sportlichen Betätigungen aller Art (z. B. Fahrradtouren) sowie ähnlichen mit Risiken verbundenen Betätigungen beteiligen sich die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Andershund haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Bankettbesuche, Ausstellungsbesuche etc.). Andershund haftet nicht für Leistungen, die zusätzlich zu den im Reisevertrag genannten vor Ort erbracht und/oder vermittelt werden.

§ 10 Mitwirkungspflicht

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen. Bei Reisen ist der/die Teilnehmer/in ferner verpflichtet, seine/ihre Beanstandung(en) unverzüglich Andershund zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der/die Teilnehmer/in schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort bei Feststellung dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

§ 11 Gewährleistung

Andershund weist darauf hin, dass Gewährleistungsansprüche nur geltend gemacht werden können, soweit der/die Teilnehmer/in es nicht schuldhaft unterlassen hat, Andershund einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Wird die Leistung in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so ist der/die Teilnehmer/in zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der/die Teilnehmer/in Andershund eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder diese von Andershund verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

§ 12 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für Reisende

Der/die Teilnehmer/in ist bei Reisen für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen/ihren Lasten.

§ 13 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 15 Vorbehalt von Berichtigungen

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.



§ 16 Gerichtsstand

Es gilt als Gerichtsstand für das Mahnverfahren, für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag oder im Zusammenhang damit sowie unter Vollkaufleuten Neumünster (Amtsgericht) als vereinbart.

§ 17 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von Andershund ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Andershund behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopieschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Andershund.

ICH ERKLÄRE MICH MIT DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN.

UNTERSCHRIFT	
	UNTERSCHRIFT

ANDERSHUND